



Musikverein Ried in der Riedmark
z.H. Ing. Christian Diwold
Grünau 53
4312 Ried in der Riedmark

Bearbeiter/-in: Heidelinde Straßer
Tel: (+43 7262) 551-67451
Fax: (+43 7262) 551-267 399
E-Mail: bh-pe.post@ooe.gv.at

Perg, 16.05.2025

VERORDNUNG

Gemäß §§ 44a und 94b Abs. 1 lit. b der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 in der Fassung von BGBl. I Nr. 52/2024 werden anlässlich des Bezirksmusikfestes im Gebiet der Marktgemeinde Ried in der Riedmark folgende Verkehrsmaßnahmen verordnet:

§ 1

Freitag, 20. Juni 2025, 07:00 Uhr bis Sonntag, 22. Juni 2025, 24:00 Uhr

- 1) „Fahrverbot in beiden Richtungen“ auf der gesamten Schulstraße. Ausgenommen werden Linienbusse. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 StVO 1960.
- 2) „Einbahnstraße“ im Kreuzungsbereich der Augustinerstraße mit der L1410 Zirkingner Straße in die Augustinerstraße und im weiteren Verlauf in die Diakoniestraße bis zur Kreuzung mit der L1410 Lungitzer Straße bei Strkm. 1,6 + 100 m. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 53 Abs.1 Z10 StVO 1960.
- 3) „Einfahrt verboten“ im Kreuzungsbereich der L1410 Lungitzer Straße mit der Diakoniestraße bei Strkm. 1,6 + 100 m in die Diakoniestraße. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 2 StVO 1960.

Samstag, 21. Juni 2025, 12:00 Uhr bis 24:00 Uhr

- 4) „Einbahnstraße“ im Kreuzungsbereich beim Objekt Zeinersdorf 30 Richtung Süden in die Gemeindefstraße Zeinersdorf bis zur Kreuzung mit der L1410 Lungitzer Straße. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 53 Abs. 1 /10 StVO 1960.
- 5) „Einfahrt verboten“ im Kreuzungsbereich der L1410 Lungitzer Straße bei Strkm. 1,0 + 40m in die Gemeindefstraße Zeinersdorf. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 2 StVO 1960.

§ 2

Diese Verordnung wird gemäß § 44 iVm 44a Abs. 3 StVO 1960 mit Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen kundgemacht.

HINWEIS

Mit dieser Verordnung wird auf Bewilligungen (Genehmigungen, Feststellungen), die allenfalls nach anderen gesetzlichen Vorschriften für das Vorhaben erforderlich sind, nicht vorgegriffen. Auch erforderliche privatrechtliche Zustimmungen (z.B. Sondernutzungsverträge) werden dadurch nicht ersetzt.

Es wird höflich ersucht, den Betrag von 14,30 Euro (Eingabegebühr für Ansuchen) auf das Konto der Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT502032004100001009, BIC: ASPKAT2LXXX, zu überweisen. Zahlungsreferenz: BHPE/825110001202/25

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Heidelinde Straßer

Ergeht an:

1. Musikverein Ried in der Riedmark, z.H. Ing. Christian Diwold, Grünau 53, 4312 Ried in der Riedmark, per E-Mail: christian.diwold@gmx.at; mit dem Ersuchen, die Straßenverkehrszeichen im Einvernehmen mit der Marktgemeinde Ried in der Riedmark verordnungsgemäß aufzustellen und nach Veranstaltungsende unverzüglich zu entfernen.
Die Umleitungen sind ausreichend und entsprechend zu beschildern.
Sollten von der Sperre allfällige Kraftfahrlinien betroffen sein, ist mit diesen das Einvernehmen herzustellen.
2. Marktgemeinde Ried in der Riedmark
3. Polizeiinspektion Mauthausen

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-pe.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-perg.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhperg.htm.

